



Antrag auf Förderung

Zum Förderaufruf der Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Stuttgart zur Förderung von nicht investiven Maßnahmen für ein Wachstumszentrum für Gründungen „Scale-up-Center“ vom 6. Juli 2023

Projektname:

Antragsteller/-in:

Antragsfrist: 15. September 2023

1 Basisdaten

1.1. Angaben zum Antragsteller/zur Antragstellerin (rechtlich verantwortlich für die Durchführung des Projekts)

Vorname, Zuname

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

E-Mail

Webseite (sofern vorhanden)

Rechtsform des Antragstellers/der Antragstellerin

HR Nr. (falls vorhanden), Ort

Kontoinhaber/-in

Kreditinstitut

IBAN

BIC

1.2. Angaben zum Träger, falls abweichend von Antragsteller/-in (führt die Maßnahmen wirklich durch)

Vorname, Zuname

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

E-Mail

Webseite (sofern vorhanden)

1.3. Angaben zur projektverantwortlichen Person/Projektleitung

Vorname, Zuname

Telefon

E-Mail

1.4. Standort der Durchführung der Maßnahme

Falls vorhanden ist Kartierung des Standorts mit Beschreibung der Anbindung als Anlage beizufügen.

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

1.5. Angaben zum Eigentumsverhältnis der Immobilie

Vorname, Zuname Immobilieninhaber/-in

Telefon Immobilieninhaber/-in

E-Mail Immobilieninhaber/-in

Hinweis: Wenn weder Projektträger/-in noch Antragsteller/-in Eigentümer sind, muss ggf. Mietvertrag bzw. Vorvertrag beigefügt werden

1.6. Ort der Ablage der Belege

Vorname, Zuname

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

2 Kurzinformation zum beantragten Projekt

2.1 Kurzname des Projekts

2.2 Kurzbeschreibung des geplanten Vorhabens

Hinweis: Die Beschreibung wird ggf. im Falle einer Bewilligung auf der Website und auf den Social-Media-Kanälen der Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Stuttgart veröffentlicht. Max. 250 Zeichen.

2.3 Durchführungszeitraum

Von _____ bis _____ .

3 Kalkulation der Kosten als Grundlage der Gewährung des Zuschusses

Zur Kalkulation des Zuschusses bitte die Budgettabelle ausfüllen. Bitte tragen Sie hier die Ergebnisse (Tabellenblatt „Übersicht“) ein.

Art der Kosten	zuwendungsfähige Gesamtkosten in Euro	voraussichtliche Förderquote	Fördersumme in Euro
Personalkosten			
Sachmittelkosten			
Raummietkosten			
Gesamtkosten		-	

4 Erklärungen des Antragstellers/der Antragstellerin

Ich/Wir erkläre(n), dass

<input type="checkbox"/>	mit der beantragten Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Bewilligungsbescheids nicht begonnen wird (vor Erlass des Bewilligungsbescheids entstandene Aufwendungen sind nur dann förderfähig, wenn der vorzeitige Beginn der Maßnahme vorab schriftlich zugelassen wurde).
<input type="checkbox"/>	für das Vorhaben keine Zuwendungen von einer anderen Stelle des Landes oder von einer anderen juristischen Person des öffentlichen Rechts beantragt wird oder bewilligt wurde.
<input type="checkbox"/>	dem Antragsteller/der Antragstellerin bekannt ist, dass auf die Bewilligung der Zuwendung kein Rechtsanspruch besteht.
<input type="checkbox"/>	dem Antragsteller/der Antragstellerin bekannt ist, dass eine Zuwendung nicht abgetreten werden kann.
<input type="checkbox"/>	für die in diesem Projekt ausgewiesenen Mitarbeiter/-innen die Personalausgaben nicht durch andere öffentliche Mittel finanziert werden.
<input type="checkbox"/>	der Antragsteller/die Antragstellerin bis jetzt keine staatliche Beihilfen erhalten hat, die Gegenstand eines anhängigen Rückforderungsverfahrens der EU-Kommission sind.
<input type="checkbox"/>	wir nach deutschem Mehrwertsteuerrecht zum Vorsteuerabzug berechtigt sind und dies bei der Berechnung der Erstellung des Kosten- und Finanzierungsplan berücksichtigt haben.
<input type="checkbox"/>	wir nach deutschem Mehrwertsteuerrecht zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt sind und dies bei der Berechnung der Erstellung des Kosten- und Finanzierungsplans berücksichtigt haben.
<input type="checkbox"/>	wir damit einverstanden sind, dass unsere Angaben einschließlich persönlicher Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung und Projektverwaltung entsprechend den Voraussetzungen der Datenschutzgrundverordnung in der Landeshauptstadt Stuttgart gespeichert, verarbeitet und ggfs. zu Zwecken einer projektbegleitenden Evaluation ausgewertet werden.
<input type="checkbox"/>	uns die Verpflichtung bekannt ist, alle für die Förderung relevanten Belege und Unterlagen für einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren ab der Gewährung der Zuwendung aufzubewahren. Die Landeshauptstadt Stuttgart ist gegenüber dem Zuwendungsempfänger zur Prüfung der Fördermaßnahmen berechtigt. Dies schließt ggfs. auch Erhebungen vor Ort ein.
<input type="checkbox"/>	die vorstehenden und in den Anlagen zu diesem Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Uns ist bekannt, dass falsche Angaben die Rückforderung des bewilligten Zuschusses zur Folge haben können. Änderungen und Abweichungen vom Antrag teilen wir der Landeshauptstadt Stuttgart unverzüglich mit.
<input type="checkbox"/>	die Kassen- und Buchführung sowie die Ausgestaltung der Belege den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchhaltung (GoB) entspricht.
<input type="checkbox"/>	für die Personalausgaben täglich Stundenaufzeichnungen geführt werden.
<input type="checkbox"/>	unter Einbeziehung des beantragten Zuschusses die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist.
<input type="checkbox"/>	unser Unternehmen gemäß Art. 2 Ziff. 18 AGVO kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ ist.
<input type="checkbox"/>	dass die vorstehenden Angaben und hierzu beigefügte Anlagen für die Bewilligung und Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Bestehen der Finanzhilfe subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch sind. Uns ist auch bekannt, dass eine Verwendung der Fördermittel entgegen der Verwendungsbeschränkung nach § 264 Strafgesetzbuch strafbar ist.
<input type="checkbox"/>	die Aufwände für die Erstellung des Förderantrags vollständig von uns selbst getragen werden. In den mit diesem Antrag beantragten Ausgaben sind keine Ausgaben für die Erstellung des Förderantrags enthalten.
<input type="checkbox"/>	wir mit einer Veröffentlichung der relevanten Förderdaten (insbesondere Name des geförderten Unternehmens, Projektbezeichnung und Fördersumme) einverstanden sind.
<input type="checkbox"/>	die in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Zusätzliche Hinweise auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes

Unrichtige oder unvollständige Angaben zu subventionserheblichen Tatsachen können nach § 264 Strafgesetzbuch (Subventionsbetrug) strafbar sein, sofern die Angaben für den/die Antragsteller/-in oder einen anderen vorteilhaft sind. Gleiches gilt, wenn die Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Stuttgart über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis gelassen worden ist.

Angaben zum Vorhaben (genaue Beschreibung); insbesondere auch Angaben zum Antragsteller/zur Antragstellerin bzw. dessen/deren Unternehmen (Sitz, Größe des Unternehmens, Umsatz bzw. Bilanzsumme sowie alle weiteren Angaben, die im Rahmen der Firmenerklärung angegeben werden), Angaben über weitere Förderungen, sowie alle weiteren Tatsachen von denen nach Verwaltungsverfahrenrecht oder anderen Rechtsvorschriften die Erstattung der Zuwendung abhängig ist oder die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind. Mitteilungs- und Nachweispflichten für Zuwendungen zu Projektförderungen (Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen der Landeshauptstadt Stuttgart).

Jede Abweichung von den vorstehenden Angaben ist der Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Stuttgart unverzüglich mitzuteilen.

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung.

Rechtsgrundlagen

§ 264 Strafgesetzbuch

§§ 3 und 4 Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976 (Bundesgesetzblatt 1 S. 2037) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht vom 1. März 1977 (GBl. für Baden-Württemberg S. 42).

Hiermit bestätigen wir, dass uns bekannt ist, dass unrichtige oder unvollständige Angaben zu subventionserheblichen Tatsachen nach § 264 Strafgesetzbuch (Subventionsbetrug) strafbar sein können, sofern die Angaben für den Antragsteller/die Antragstellerin oder einen anderen vorteilhaft sind. Gleiches gilt, wenn die Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Stuttgart über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis gelassen worden ist.

Bitte reichen Sie zusätzlich folgende Dokumente ein:

- Vorhabenbeschreibung
- Budgettabelle
- De-minimis-Erklärung
- Referenzen Eignung Betreibers (vgl. Förderaufruf 1.3)
- ggf. Kartierung des Standorts
- ggf. Mietvertrag bzw. Vorvertrag der Immobilie (falls weder Projektträger noch Antragsteller Eigentümer sind)
- ggf. Plan mit Aufteilung der Flächen (Büroflächen, Experimentierflächen, Eventflächen und Versammlungsflächen)

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel